

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



9. Jahrgang

Luckenwalde, 5. März 2001

Nr. 6

Inhalt:

Einladung zur 20. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming zur Stelle des Schulsozialarbeiters

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kremitz-Neugraben

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Feststellung des Überganges eines Sitzes im 2. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming auf eine Ersatzperson aus der Listenvereinigung "Bündnis Teltow-Fläming"

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zu der 20. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am Montag, dem 12.03.2001, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Kreistagssaal,

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 19. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 29.01.2001
3. Kleine Anfrage der Fraktion PDS zur Dienstreise des Landrates
4. Kleine Anfrage der Fraktion PDS zur Stellenbesetzung in der Kreisverwaltung
5. Kleine Anfrage der Fraktion PDS zum Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Scharfenbrück
6. Kleine Anfrage der Fraktion PDS zu Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) im Bereich Jugendhilfe
7. Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen
8. Bildung eines Eigenbetriebes Rettungsdienst sowie Betriebssatzung für den Rettungsdienst - Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming
9. Ordnungsbehördliche Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass nach den §§ 14, 16 des Ladenschlussgesetzes für das Jahr 2001
10. Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Teltow-Fläming

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Nichtöffentlicher Teil

11. Personalangelegenheit
12. Personalangelegenheit

Bochow
Der Vorsitzende

**Beschluss der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Teltow-Fläming vom 25.01.2001**

Vorlagennummer 2-0456/00

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Donnerstag, dem 25.01.2001 im öffentlichen Teil:

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming beschließen, die Schulsozialarbeiterstelle für die Realschule Trebbin zu vergeben.

Böttcher

Die Vorsitzende

Einladung

zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming
am Mittwoch, dem 21.03.2001, um 16.30 Uhr in Luckenwalde, Am Nuthefließ 02,
Beratungsraum B 2-1-02

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Teil I
Beratung und Beschlussfassung des
Jugendhilfeausschusses
Protokollkontrolle
2. Beendigung der Mitgliedschaft im "Deutschen
Kinderhilfswerk" e.V. zum 31.12.2001
3. Teil II
Gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Bildung,
Kultur und Sport
Ablaufplan siehe Anlage

Teil II
Gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Thema: Gewalt an Schulen
Ort: Kreisverwaltung Teltow-Fläming – Kreistagssaal
Zeit: 17.00 bis max. 20.00 Uhr

Ablaufplan

- Gewalt, wie wird sie wahrgenommen? (Begrifflichkeiten, Ursachen u.a.)
 - . Frau Kusch – Koordinatorin im Netzwerk Tolerantes Brandenburg des Landkreises Teltow-Fläming

- Situationsanalyse für den Landkreis Teltow-Fläming
 - . Herr Polizeioberst Marschall – aus der Sicht der Polizei
 - . Herr Baltrusch, Schulrat Sekundarstufe I – aus der Sicht des Staatlichen Schulamtes

- Welcher Handlungsrahmen ist Lehrern gegeben?
 - . Herr Baltrusch

- Diskussion

gez. Böttcher
Die Vorsitzende

Im Auftrag

Balzer
Amtsleiterin

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Gewässerunterhaltungsverband
Kremitz-Neugraben
Osterodaer Straße 2
04916 Herzberg

Herzberg, den 20.02.2001
Tel.: 03535 / 6263

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 unserer Satzung führen wir unsere Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen in der Zeit

vom 26. März bis 04. April 2001

nach folgendem Zeitplan durch:

- | | | |
|------------------|------------------|---|
| 04. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Amt Dahme
davon Illmersdorf, Wahlsdorf, Niebendorf-Heinsdorf
und Schöna-Kolpien
<u>Treffpunkt:</u> Gemeindeverwaltung Illmersdorf |
| | 14.00 Uhr | Schaubereich Niedergörsdorf
davon Langenlipsdorf und Zellendorf
<u>Treffpunkt:</u> ehemaliges Gemeindeamt Langenlipsdorf |
| 05. April | 8.00 Uhr | Schaubereich Amt Niederer Fläming
davon Niederer Fläming, Hohenseefeld, Herbersdorf
und Ihlow
<u>Treffpunkt:</u> Amt Niederer Fläming, Lichterfelde |

gez. Schulz
Verbandsvorsteher

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Landkreis Teltow-Fläming

Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Feststellung des Überganges eines Sitzes im 2. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming auf eine Ersatzperson aus der Listenvereinigung "Bündnis Teltow-Fläming"

Gemäß § 60 Absatz 6 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vom 22. April 1993 (GVBl I S. 110) in der Fassung vom 30. März 1998 (GVBl I S. 54) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete Herr Jens Zschiedrich hat am 01.02.2001 zur Niederschrift den Verzicht auf seinen Sitz im Kreistag mit Wirkung ab 01.03.2001 erklärt.

Auf der Grundlage von § 60 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass der Sitz zunächst auf Frau Dagmar Kutscher übergegangen ist. Frau Kutscher hat ihren ständigen Wohnsitz nicht mehr im Wahlgebiet. Gemäß § 61 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist somit Frau Dagmar Kutscher als Ersatzperson ausgeschieden.

Die nächste Ersatzperson ist der am 10.01.1999 verstorbene Adolf Rüster.

Auf dem Wahlvorschlag für den Wahlkreis 1 ist daher keine Ersatzperson mehr vorhanden.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes geht der Sitz auf die Ersatzperson mit der höchsten Stimmenanzahl in den übrigen Wahlkreisen über.

Der Sitz geht somit auf Herrn Andreas Jannek aus dem Wahlvorschlag des Wahlkreises 4 über. Herr Jannek hat mir gegenüber die Annahme des Sitzes erklärt.

Ich stelle fest, dass der Sitz der Listenvereinigung "Bündnis Teltow-Fläming" auf Herrn Andreas Jannek zum 01. März 2001 übergeht.

Luckenwalde, 27.02.2001

Nagel
Stellv. Kreiswahlleiter

Aufgebotsverfahren der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer 1524010860 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Verwaltungszentrum, Teilbereich B, Hauptallee 116/1, 15838 Wünsdorf vom 14.08.2000, AZ.: 12028 1917 93 kann an nachfolgend aufgeführte Hypothekengläubiger

- Luise Platt, Jüterbog
- Martha Wolf, geb. Platt, Jüterbog
- Rechtsanwalt und Notar Rudolf Kehrl, Jüterbog
- Ella Schiebel, geb. Liese, Jüterbog

nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Hypothekengläubiger bzw. deren Rechtsnachfolger unbekannt sind, bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt vier Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 28. Februar 2001

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 5. März 2001